



Wettspiel Cup 2021/22

Gültige Interpretationen und Weisungen Saison 2021 ff.

Nr.	Titel	In Kraft seit	Veröffentlichung
WSC	Wettspiel Cup	01.05.2015	Apr. 2021
WSCW1	Cupwettbewerbe 2021/22	01.02.2018	Apr. 2021



Wettspiel Cup (WSC) Ausgabe I / 2021

Geltungsbereich	1	<p>Diesem Reglement sind verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder von swiss unihockey und deren Mitglieder, Funktionäre, Angestellte und Beauftragte • Schiedsrichter von swiss unihockey • Funktionäre, Angestellte und Beauftragte von swiss unihockey
Einordnung	1	Das Reglement Wettspiel Cup ist den Statuten von swiss unihockey und den Statuten der Ligaverbände und allen anderen Reglementen, insbesondere dem Wettspielreglement von swiss unihockey, untergeordnet.
	2	<p>Die Nummerierung der Artikel bezieht sich auf diejenigen des Wettspielreglements.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nennung einer Artikelnummer mit Ziffer setzt die entsprechenden Artikelziffer des „Wettspielreglements“ ausser Kraft. • Die Nennung eines Artikels ohne Ziffer setzt den entsprechenden Artikel des „Wettspielreglements“ ausser Kraft.
Anfragen	1	Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Entschädigungen	1	Rechte auf Entschädigungen durch swiss unihockey, die aufgrund dieses Reglements entstehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten bei swiss unihockey geltend gemacht werden.
Beweispflicht	1	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber swiss unihockey für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig. Bei Gesuchstellung bestätigt der Verein mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des jeweiligen Antragsstellers sowie dasjenige seines gesetzlichen Vertreters vorliegen.
Bezeichnungen	1	Nichts als Wertung sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.
	2	Alle Änderungen zur letzten Version sind seitlich durch einen senkrechten Strich markiert.
Inkraftsetzung	1	Dieses Reglement wurde vom Sportausschuss von swiss unihockey am 01.05.2015 in Kraft gesetzt.
Urheberrecht	1	© 1995 – 2020 by swiss unihockey
	2	Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swiss unihockey darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden.
Version	1	Version_1_2015 vom 23. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 – Spielorganisation	1
Abschnitt 2 – Veranstaltung.....	4
Abschnitt 3 – Protest	6
Abschnitt 4 – Meldungen	7
Abschnitt 5 – Wertung	8
Abschnitt 6 – Teamqualifikation.....	9
Abschnitt 8 – Teamanmeldung.....	10
Abschnitt 9 – Teamrückzug	11
Abschnitt 10 – Klassierung	12
Abschnitt 11 – Spielerqualifikation	13

Abschnitt 1 – Spielorganisation

Artikel 1.1

Kategorie Cup

1 Die Kategorie Cup ist in folgenden Klassen unterteilt:

Mobilier Unihockey Cup	Männer	Grossfeld
Mobilier Unihockey Cup	Frauen	Grossfeld
Ligacup	Männer	Kleinfeld
Ligacup	Frauen	Kleinfeld

Spielbetriebs- verzicht

2 Bis und mit 1/32-Finals erfolgen die Schiedsrichteraufgebote durch den das Spiel veranstaltenden und durchzuführenden Verein (siehe dazu Adresslisten Schiedsrichter swiss unihockey).

Ab den 1/16-Finals erfolgen die Aufgebote direkt durch swiss unihockey. Ausnahme: Für den Ligacup Frauen müssen die veranstaltenden Vereine die Schiedsrichter auch noch für den 1/16-Final selber suchen und aufbieten.

Anmerkung: Die Fristen gemäss Artikel 4.6.2 müssen jedoch eingehalten werden.

Artikel 1.2

Spielfeld

1 Spiele werden auf dem Gross- und auf dem Kleinfeld ausgetragen.

Definition: siehe „Spielregeln“

Artikel 1.3

Spielmodus

1 Die Austragung der Spiele erfolgt ausschließlich im Cup-System. Die Spiele werden als „Einzelspiele“ ausgetragen.

Spielzeit, Verlängerung

Spielzeit und Verlängerung findet gemäss Spielreglement und Weisung „Spielzeit“ (SPRW3) statt.

Artikel 1.4

Austragungs- dauer

1 Die Cupwettbewerbe werden in der bezeichneten Spielperiode durchgeführt.

Durch- führungsfristen und -daten

2 Für die Durchführung der einzelnen Cuprunden werden in der Weisung „Cupwettbewerbe“, die von der zuständigen Kommission von swiss unihockey erlassen wird, die jeweiligen Durchführungsfristen und -daten vorgegeben.

Artikel 1.5

- Cuprunden** 1 Die Anzahl Cuprunden ergibt sich aus der Zahl der angemeldeten Teams.

Artikel 1.6

- Freilose** 1 Freilose werden nur in der 1. Cuprunde vergeben.
Ausnahme: Teamrückzüge und disziplinarisches Ausscheiden und Rundungsabweichungen infolge Berechnung der regionalen Quotenplätze.
- Setzung von NL-Teams** 2 Die gemäss Schlussrangliste der Qualifikationsrunde der laufenden Spielperiode auf den Plätzen 1-8 rangierten Nationalliga A Vereine der Frauen und Männer können erst ab den Sechzehntelfinals in den Cupwettbewerb gesetzt werden. Die übrigen NLA und NLB Vereine Frauen und Männer werden schon ab den 1/32 Finals in den Cupwettbewerb gesetzt.

Artikel 1.7

- Auslosung** 1 Vor Beginn der Cupwettbewerbe findet eine Auslosung unter den angemeldeten Teams statt.
- Regionale Kriterien** 2 Beim Mobiliar Unihockey Cup Männer und Frauen werden bis und mit den Vierundsechzigstelfinals regionale Kriterien berücksichtigt. Beim Ligacup Frauen und Männer werden bis und mit den Sechzehntelfinals regionale Kriterien mitberücksichtigt.
- Gliederung** 3 Die Gliederung erfolgt analog den Einzugsgebieten der Regional- ligaverbände.
- Setztableau** 4 Nach erfolgter Auslosung erhalten alle teilnehmenden Vereine ein Setztableau ihres betreffenden Cupwettbewerbs zugestellt.
- Verlauf der Cupwettbewerbe** 5 Nach der 1. Cuprunde ergeben sich für die Siegerteams alle weiteren Partien aufgrund des Setztableaus, worauf der bevorstehende Verlauf der Cupwettbewerbe nachvollzogen werden kann, automatisch bis und mit den Achtelfinals. Die Viertel- und Halbfinalspiele werden jeweils unmittelbar nach Ende der jeweiligen Durchführungsfrist von der zuständigen Kommission von swiss unihockey einzeln ausgelost. Die Ernennung für das Finalspiel wird gleichzeitig mit der Auslosung der Halbfinalspiele ausgelost.

Im Mobiliar Unihockey Cup Männer und Frauen werden nach analogem Vorgehen auch die Achtelfinalspiele ausgelost.

Artikel 1.8

Klassierung für Setztableau

- 1 Massgebend für die Klassierung der angemeldeten Setztableau Teams ist die Gruppeneinteilung zu Beginn der, den Cupwettbewerb vorangegangenen, Unihockey-Meisterschaft.
- 2 Im Mobiliar Unihockey Cup ist das höchstklassierte Grossfeld-Team eines Vereins für die Klassierung massgebend. Sofern kein Grossfeld-Team besteht ist das höchstklassierte Kleinfeld-Team für die Klassierung entscheidend. Im Ligacup gilt für die Klassierung immer das höchstklassierte Kleinfeld-Team.

Artikel 1.9

Weisung Cupwett- bewerbe

- 1 Diese Weisung (WSCW1) ist ein integraler Bestandteil dieses Reglements. Sie definiert Ergänzungen und Sonstiges. Allfällige Übergangsregelungen werden ebenfalls darin definiert.

Abschnitt 2 – Veranstaltung

Artikel 2.1

Schiedsrichterentschädigung	1 Bis und mit den Sechzehntelfinals werden die Schiedsrichterentschädigungen (Spieleleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt. Ab den Achtelfinals übernimmt der das Spiel veranstaltende Verein die Schiedsrichterentschädigungen vollumfänglich. Es gelten die Ansätze gemäss Weisung „Tarife, Gebühren, Bussen“.
Verpflegung	2 gestrichen

Artikel 2.2

Kosten	1 Der das Spiel durchführende Verein übernimmt sämtliche Platz- und Veranstaltungskosten (Ausnahme: Schiedsrichterentschädigung bis und mit den Sechzehntelfinals).
---------------	---

Artikel 2.3

Gewinn	1 Ein allfälliger Gewinn aus Festwirtschaft, Eintritt und Werbung geht an der das Spiel veranstaltenden Verein.
Cupfinals	2 Für Cupfinals gelten besondere Bestimmungen, die in einer separaten Weisung festgehalten sind.

Artikel 2.4

Heimrechtregelung	1 Das tiefer klassierte Team besitzt das Heimrecht zur Austragung des entsprechenden Cupspiels. Definition: Das Heimrecht ist das ordentliche Recht, das Spiel zu veranstalten.
Abtretung Heimrecht Übertragung des Heimrechts	2 Tiefer klassierte Teams können ihr Heimrecht mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners bis und mit Achtelfinals abtreten. 3 Tritt das tiefer klassierte Team sein Heimrecht ab, geht die Austragungspflicht für das betreffende Cupspiel auf das höher klassierte Team über. Definition: Die Austragungspflicht ist die im Nachhinein erhaltene (unumgängliche) Pflicht, das Spiel zu veranstalten.
Dauer der Heimrechtsregelung	Die Heimrechtregelung für tiefer klassierte Teams behält ihre Anwendung bis und mit den Achtelfinals des jeweiligen Cupwettbewerbs. Danach wird das Heimrecht ausgelost.
Auslosung	5 Bei gleich klassierten Teams wird das Heimrecht ausgelost. Bei gleich klassierten Teams hat bis und mit dem 1/16-Final der im Tableau erstgenannte Verein Heimrecht.

Artikel 2.5

Abtretung des Heimrechts

- 1 Die Abtretung des Heimrechts muss mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners per E-Mail an die Geschäftsstelle von swiss unihockey erfolgen. Für die Achtelfinals muss die Abtretung des Heimrechts innert 5 Tagen nach der Qualifikation für die Achtelfinals erfolgen.

Artikel 2.6

Austragungsort der Finalspiele

- 1 Der Austragungsort der Finalspiele wird durch die zuständige Kommission oder das zuständige Organ von swiss unihockey festgelegt.

Artikel 2.7

Austragungstermin und -ort von Cupspielen

- 1 Die Festlegung des Austragungstermins und -orts von Cupspielen findet gemäss der Weisung „Cupwettbewerbe“ statt.

Artikel 2.8

Durchführung des Cupspiels

- 1 Das Team, welches das Cupspiel durchführt, ist für dessen Veranstaltung und ordentliche Austragung verantwortlich.

Keine Austragung

- 2 Gelangt ein Spiel nicht zur Austragung, sind die beiden betroffenen Vereine verpflichtet, innert 2 Tagen eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der zuständigen Kommission von swiss unihockey einzureichen.

Diese entscheidet über das weitere Vorgehen endgültig.

Abschnitt 3 – Protest

Siehe Abschnitt 3 im Wettspielreglement (WSR).

Abschnitt 4 – Meldungen

Artikel 4.1

Resultat- meldung

- 1 Nach Ende des Spieles muss der Veranstalter die Resultate an die im Aufgebot bezeichnete Stelle und innerhalb der bezeichneten Zeit melden.

Artikel 4.2

Meldung des Spielberichts

- 1 Der Spielbericht ist durch den Veranstalter am Spieltag oder am nächsten Arbeitstag per A-Post an swiss unihockey zu senden.

Artikel 4.3

Meldung der Cupspiele

- 1 Nach jeder Cuprunde sind die nächsten Paarungen auf der Homepage von swiss unihockey ersichtlich.

Meldung durch Veranstalter

- 2 Die Meldung der Spielzeit und des genauen Spielorts durch das verantwortliche Team (Veranstalter) findet gemäss der Weisung „Cupwettbewerbe“ statt.

Abschnitt 5 – Wertung

Artikel 5.1

- Sieg** 1 Ein Team, das in einem Cupspiel mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Sieger und qualifiziert sich automatisch für die nächste Cuprunde.

Artikel 5.2

- Niederlage** 1 Ein Team, das in einem Cupspiel weniger Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Verlierer und scheidet aus dem laufenden Cupwettbewerb aus.

Anmerkung: Unentschieden – siehe Artikel 1.3 (Spielmodus)

Artikel 5.3

- Forfait aller Spiele/
Wertung** 1 Für das begünstigte Team wird das Forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.

Anmerkung: Unentschieden – siehe Artikel 1.3 (Spielmodus)

- Wertung gegen beide Teams** 2 Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so gilt das Forfait für beide Teams als Niederlage.

Abschnitt 6 – Teamqualifikation

Artikel 6.1

**Vereins-
kontingent**

1 Pro Verein kann höchstens je ein Frauen- und Männerteam an den jeweiligen Cupwettbewerben teilnehmen.

Abschnitt 8 – Teamanmeldung

Artikel 8.1

Teilnahme- pflicht NL- Vereine

- 1 Die Teilnahme am entsprechenden Mobiliar Unihockey Cup ist für alle Nationalliga-Vereine (der Frauen und Männer) obligatorisch. Die Vereine gelten automatisch als für den Cup-Wettbewerb angemeldet.

Artikel 8.2

Gesuch

- 1 Die Teamanmeldung muss via Vereinsportal erfolgen.

Artikel 8.3

Anerkennung

- 1 Gesuche, welche die Voraussetzungen erfüllen, formell richtig und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere umgehend zurückgewiesen.
- 2 Die Anmeldefrist ist verbindlich. Zu spät eintreffende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Abschnitt 9 – Teamrückzug

Artikel 9.1

Folge

- 1 Der mutmassliche nächste Gegner eines Teams, das zurückgezogen oder aufgrund einer Fusion gestrichen wurde, erhält für die betreffende Runde ein Freilos zugesprochen.

Abschnitt 10 – Klassierung

Artikel 10.1

- Auszeichnung
Cupsieger** 1 Mobilier Unihockey Cupsieger und Ligacupsieger erhalten neben dem Siegerpokal zusätzlich einen Wanderpokal. Jeder Spieler erhält eine Goldmedaille.

Artikel 10.2

- Auszeichnung
Finalverlierer** 1 Die Finalverlierer erhalten einen Pokal. Jeder Spieler erhält zusätzlich eine Silbermedaille.

Artikel 10.3

- Mobilier
Unihockey
Cupsieger
Frauen** 1 Das Siegerteam des Finalspiels des Mobilier Unihockey Cups Frauen erhält den Titel „Mobilier Unihockey Cupsieger“ zugesprochen.

Artikel 10.4

- Mobilier
Unihockey
Cupsieger
Männer** 1 Das Siegerteam des Finalspiels des Mobilier Unihockey Cups Männer erhält den Titel „Mobilier Unihockey Cupsieger“ zugesprochen.

Artikel 10.5

- Ligacup Sieger** 1 Das Siegerteam des Finalspiels des Ligacups erhält den Titel „Ligacupsieger“ zugesprochen.

Artikel 10.6

- Wandertrophäe** 1 Pro Cup-Klasse wird jährlich eine Wandertrophäe an die Siegerteams weitergegeben.

Artikel 10.7

- Rückgabe-
termin
Wandertrophäe** 1 Die Rückgabe der Wandertrophäe muss jeweils bis zum 31. Oktober des Jahres erfolgen, in dem die nach dem Cupsieg folgenden Cupwettbewerbe begonnen haben.

Abschnitt 11 – Spielerqualifikation

Artikel 11.1

- Qualifikation im Mobiliar Unihockey Cup und Ligacup Frauen Altersuntergrenze Kategorie Cup**
- 1 Im Mobiliar Unihockey Cup und Ligacup Frauen sind nur Personen weiblichen Geschlechts spielberechtigt.
 - 2 Spielerinnen, welche die Altersuntergrenze für A- Juniorinnen gemäss Definition der Altersklasse auf der Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikationen“ noch nicht erreicht haben, sind in der Kategorie Cup nicht spielberechtigt.

Artikel 11.2

- Qualifikation im Mobiliar Unihockey Cup und Ligacup Männer Altersuntergrenze Kategorie Cup**
- 1 Im Mobiliar Unihockey Cup und Ligacup Männer sind nur Personen männlichen Geschlechts spielberechtigt.
 - 2 Spieler, welche die Altersuntergrenze für A-Junioren gemäss Definition der Altersklassen auf der Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikationen“ noch nicht erreicht haben, sind in der Kategorie Cup nicht spielberechtigt.

Artikel 11.3

- Teilnahmeberechtigung**
- 1 Teilnahmeberechtigt an den Cupwettbewerben sind Spieler, die zum Zeitpunkt des entsprechenden Cupspiels für den jeweiligen Verein lizenziert sind.
- Ligacup**
- 2 Im Ligacup Frauen und Männer sind nur Spieler mit einer Lizenz spielberechtigt, welche gemäss Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikationen“ den Einsatz in einer Liga der Disziplin Kleinfeld erlaubt.
- Doppelte Spielberechtigung**
- Während der gesamten Austragungsdauer der jeweiligen Cupwettbewerbe finden die Bestimmungen betreffend „Doppelter Spielberechtigung“ keine Anwendung bzw. ist der Einsatz solcher Spieler nur im Stammverein gestattet.